



Sicherheit bei Gerüstarbeiten

Arbeitsschutzbehörde

Die Arbeitsschutzbehörde in Dänemark ist eine staatliche Behörde, die u. a. Baustellen beaufsichtigt.

Auf dänischen Baustellen gelten die dänischen Arbeitsschutzvorschriften einschließlich der zugehörigen Anleitungen.

Die Arbeitsschutzbehörde besteht aus vier Arbeitsschutzabteilungen sowie einem Hauptsitz in Kopenhagen.

Die Arbeitsschutzabteilungen verfügen u.a. über Spezialisten mit Branchenkenntnissen, einschließlich Aufsichtsführenden, mit Spezialwissen auf dem Bereich Hoch- und Tiefbau. Informationen über die dänischen Vorschriften auf Baustellen finden Sie unter www.at.dk

Wenn Sie bei der dänischen Arbeitsschutzbehörde anrufen, können Sie nicht erwarten, dass wir Deutsch sprechen. Daher müssen Sie sich in Englisch an uns wenden.

Maßnahmen

Die Aufsichtsführenden der Arbeitsschutzbehörde werden beim Besuch Ihrer Baustelle kontrollieren, ob Ihre Ar

beit nach den dänischen Vorschriften ausgeführt wird. Falls die Aufsichtsführenden Verhältnisse vorfinden, die den dänischen Vorschriften nicht entsprechen, können wir folgende Maßnahmen ergreifen:

Beratung: Die Arbeitsschutzbehörde erteilt Beratung und Anleitung, wie Ihre Arbeit nach den dänischen Vorschriften ausgeführt werden kann.

Auflagen: Die Arbeitsschutzbehörde kann Auflagen erteilen, dass Verhältnisse, die gegen die Vorschriften verstoßen, innerhalb einer näher angegebenen Zeitfrist in Ordnung zu bringen sind.

Verbot: Die Arbeitsschutzbehörde ist befugt, Arbeiten einzustellen, falls unmittelbare und erhebliche Gesundheitsgefahr bzw. Gefahr für Ihr Leben und das Leben anderer besteht.

Veranlassung rechtlicher Schritte: Die Arbeitsschutzbehörde kann veranlassen, dass die Polizei eine strafrechtliche Verfolgung einleitet, weil die Arbeit auf grob fahrlässige Weise ausgeführt wird.

Siehe auch die Faltblätter über Folgendes:

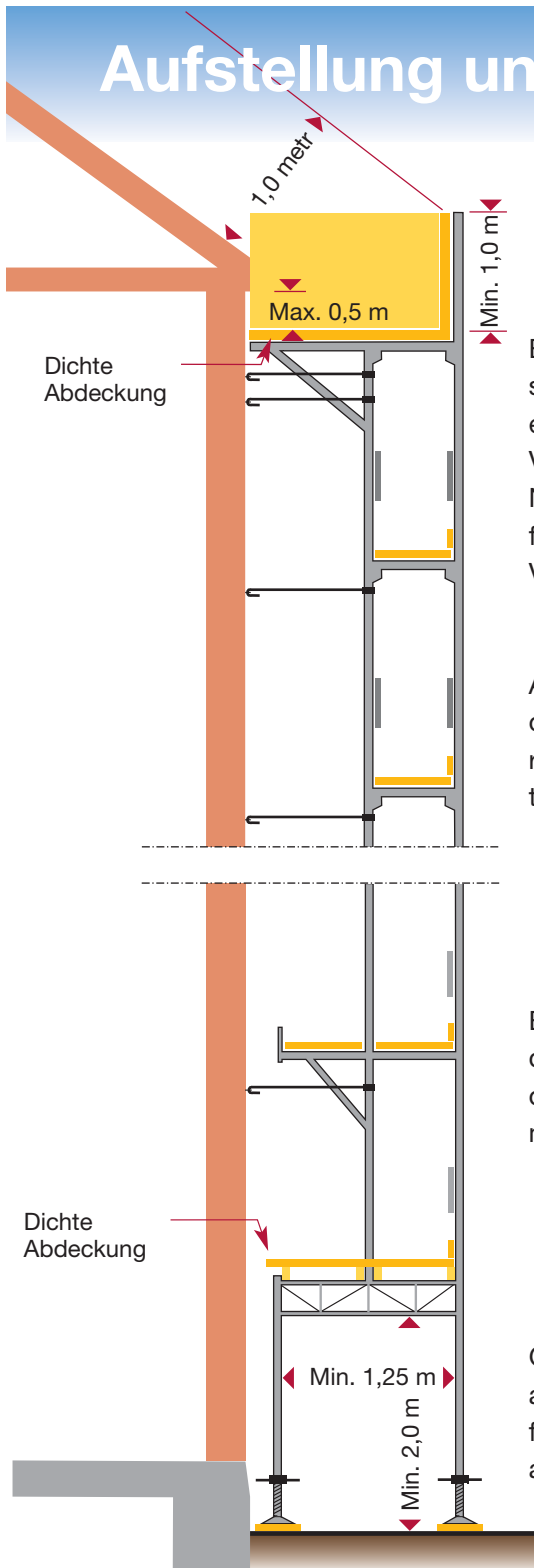
- Leiterarbeiten
- Dacharbeiten
- Arbeiten mit Asbest



Arbejdstilsynet
Telefon 70 12 12 88
E-mail: at@at.dk
Hjemmeside: www.at.dk



Aufstellung und Benutzung von Gerüsten



Einhausungen, Abfallschächte, Aufzugs-einrichtungen bzw. Verkleidungen mit Netzen oder Folie erfordern zusätzliche Verankerung.

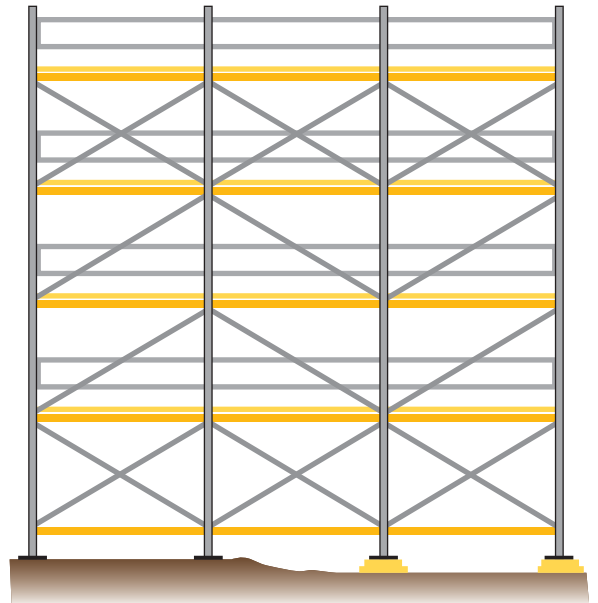
Abstand zur Wand oder zu einem anderen festen Gebäude-teil – max. 30 cm.

Bei größeren Abständen sind Geländer oder Konsolen zu montieren.

Gerüste dürfen nur auf festem und tragfähigem Untergrund aufgestellt werden.

Gerüste über 2 m Höhe müssen stets mit Geländer ausgerüstet sein, das aus Hand-, Knie- und Fußleisten besteht.

Gerüste müssen mit Diagonalversteifungen versehen sein.



Eine etwaige Aufbockung darf nicht höher als 20 cm sein.

Gerüste über 3 m dürfen nur unter Aufsicht eines Fachmanns und von Mitarbeitern aufgestellt werden, die eine spezielle Schulung durchgeführt haben.

Am Aufstellort muss eine Aufstellanleitung vorliegen.

Rollgerüste müssen entsprechend der Aufstellanleitung gegen Umkippen gesichert sein.

Die Gerüsträder müssen feststellbar und gegen Herausfallen gesichert sein.

Alle fest montierten Gerüste sind mit einem Schild zu versehen, das die Gerüstklasse und den vorgesehenen Verwendungszweck des Gerüsts angibt

Alle Gerüste müssen geeignete Zugangswege haben. Diese können – je nach Konstruktion und Verwendungszweck des Gerüsts – Treppen, Leitertreppen oder Steigleitern sein.

